

16.

Sitzung

der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag

Dienstag, 12.12.2023

Sitzungs-Ort

Arbeiterkammersaal

Beginn: 18 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Anwesend

Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt
STV Daniel Allgäuer
STVE Josef Mähr für STV Mag. Gudrun Petz-Bechter
OV STV Peter Stieger MEd
STR MMag. Benedikt König LL.M.
OV STV Silvia Fröhle
STR Mag. Wolfgang Flach
STVE Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler für STV Gabriele Graf
STR Mag. Nathalie Koch
OV STV Manfred Himmer
OV STV Dr. Elisabeth Pucher
STR Mag. Julia Berchtold BA
STV Dieter Preschle
STV Ing. Manfred Rädler
STVE Elisabeth Allgäuer für STV Manfred Nägele
OV STVE Michael Nemetschke für STV Christian Fiel
STV Marlene Thalhammer
STVE Gabriele Amann-Goop für STV Maria Bauer-Debois
STR Mag. Clemens Rauch
STVE DI Thomas Ramspeck für STV Mag. Nina Tomaselli
STV Markus Gächter BEd
STVE Jürgen Winkler für STV Elisabeth Ebli
STR Mag. Natascha Soursos BA (ab 18.07 Uhr)
STV Marie-Rose Rodewald-Cerha
STV Michael Berchtold
STR Thomas Spalt
STV Andrea Kerbleder
STV Johannes Wehinger
STV Renate Geiger
STV Karlheinz Strigl
STVE Andreas Dobler für STV DI Georg Oberndorfer
STR Mag. Eva-Maria Hämmerle (ab 18.05 Uhr)
STV Fabienne Lackner (ab 18.07 Uhr)
STV Sophia Berkmann
STV Mag. Karl Selig
STV Christoph Alton

unentschuldigt: ---**Schriftführerin**

Denise Bösch

Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Änderung des Gesellschaftsvertrags der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH (SBF). Referent: STR MMag. Benedikt König LL.M.
3. Voranschlag und Ausführungsbestimmungen zum Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2024. Referent: STR MMag. Benedikt König LL.M.
4. Erster Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023. Referent: STR MMag. Benedikt König LL.M.
5. Beschluss des Voranschlags der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für 2024. Referent: STR MMag. Benedikt König LL.M.
6. Beschluss des Voranschlags der Stadt Feldkirch Erneuerbare Energie KG (EEKG; in Gründung) für 2024. Referent: STR Mag. Wolfgang Flach
7. Beschluss des Voranschlags der Stadt Feldkirch Erneuerbare Energie KG (EEKG; in Gründung) für 2024. Referent: STR Mag. Wolfgang Flach
8. Kenntnisnahme des Budgets der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH für 2024. Referentin: STR Mag. Nathalie Koch
9. Kenntnisnahme des Budgets und der Tarife der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH für 2024. Referentin: STR Mag. Julia Berchtold BA
10. Kenntnisnahme des Budgets der Montforthaus Feldkirch GmbH für 2024. Referent: STR MMag. Benedikt König LL.M.
11. Kenntnisnahme des Budgets der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH für 2024. Referent: STR MMag. Benedikt König LL.M.
12. Vorarlberghalle – Erneuerung Dachhaut inkl. PV-Anlage: Baubeschluss und Gewerkevergaben. Referent: STV Daniel Allgäuer
13. Weiterführung der KLAR!-Region Vorderland-Feldkirch (Phase 3). Referent: STR Mag. Wolfgang Flach
14. KBBG-Projekt zur Schaffung neuer Kinderbildungs- und -betreuungsplätze. Referentin: STR Mag. Nathalie Koch
15. Anpassung Benützungsentgelte städtische Sporthallen, Schul- und Kindergartenräume. Referentin: STR Mag. Nathalie Koch
16. Musikschule Feldkirch: Festsetzung des Schulgeldes 2024/25. Referentin: STR Mag. Nathalie Koch
17. Änderung der Wassergebühren/Wassergebührenordnung. Referent: STR Mag. Wolfgang Flach

18. Anpassung der Kanalbenützungsgebühren und Kanalisationsbeiträge. Referent: STV Daniel Allgäuer
19. Anpassung des Abfallgebührenverzeichnisses. Referent: STR Mag. Clemens Rauch
20. Änderungen des Flächenwidmungsplans. Referent: STR Thomas Spalt
21. Abschluss des Realisierungsvertrages mit der ÖBB und dem Land Vorarlberg zur Errichtung der Bike&Ride-Anlagen am Bahnhof Feldkirch (Bereiche Autoreisezug und Wichnergasse). Referent: STR Thomas Spalt
22. Grundstücksangelegenheiten: Einräumung eines Baurechtes, Verzicht eines Vorkaufsrechtes sowie Grundablöse. Referent: STR MMag. Benedikt König LL.M.
23. Verordnung über die Abtretung des Beschlussrechts an den Stadtrat gem § 50 Abs 3 GG betreffend die Verteilung der Mittel zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl I 122/2023. Referent: Bgm. Wolfgang Matt
24. Nachwahl für den Stadtrat Daniel Allgäuer (4. Stadtratsmandat), Um- und Nachbesetzungen von Ausschüssen und Kommissionen sowie Entsendung und Nominierung in Organe juristischer Personen. Referent: STR Thomas Spalt
25. Nachwahl für die Funktion des/der Vizebürgermeisters/in. Referent: STR Thomas Spalt
26. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung der Stadtvertretung vom 10.10.23
27. Allfälliges

Bürgermeister Matt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben. Bürgermeister Matt weist auf den Livestream hin und begrüßt die Zuseher:innen zuhause.

Bürgermeister Matt informiert über den Tod von Ersatzstadtvertreterin Dr. Brigitte Baschny. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben sich für eine Gedenkminute.

STR Mag. Hämmerle betritt den Sitzungssaal.

1. Mitteilungen

- a) Bürgermeister Matt bringt Informationen der Regio Vorderland-Feldkirch aus der 103. Sitzung des Vorstandes vom 19.10.2023 und der 104. Sitzung des Vorstandes vom 23.11.2023 zur Kenntnis.

STR Mag. Soursos BA und STV Lackner betreten den Sitzungssaal.

- b) Bürgermeister Matt informiert über aktuelle Themen in der Kinderstadtvertretung.
- c) Bürgermeister Matt bringt den Familien- und Sozialbericht „Blickpunkt Sozial 2022“ zur Kenntnis.

2. Änderung des Gesellschaftsvertrags der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH (SBF)

STR MMag. König LL.M. erläutert den Inhalt und stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung von Feldkirch stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH (SBF) laut Anlage zu.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **beschlossen**.

3. Voranschlag und Ausführungsbestimmungen zum Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2024

STR MMag. König LL.M. erläutert den Antrag und stellt aufgrund der Empfehlung des Stadtrates sowie des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

I. „Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2024

Die Stadtvertretung beschließt den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2024 wie folgt:

- a. Der Ergebnisvoranschlag schließt mit einem Nettoergebnis in der Höhe von € – 9.371.200 ab.**
- b. Der Geldfluss der operativen Gebarung beträgt € – 8.703.800.**
- c. Der Finanzierungsvoranschlag schließt mit einem negativen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von € – 15.098.200 ab.**
- d. Der Finanzierungshaushalt sollte jedenfalls ausgeglichen sein. Eine sich zum Jahresende abzeichnende Unterdeckung ist ggf. mit Darlehensaufnahmen zu bedecken. Den zuständigen Gremien wird dahingehend rechtzeitig ein Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt.**

- e. **Die Finanzkraft der Stadt Feldkirch gemäß § 73 Abs. 3 GG, LGBl. Nr. 40/1985 idgF beträgt für das Jahr 2024 € 68.919.100.**
- f. **Die Stadtkämmerei wird angewiesen, nach Erschöpfung eines Kreditansatzes weitere Auszahlungen zu Lasten der betreffenden Voranschlagsstelle erst im Falle einer erfolgten Bereitstellung eines zusätzlichen Kredites durch die nach dem Gemeindegesetz hierfür zuständigen Organe zu leisten.**
- g. **Alle zur Erteilung von Aufträgen berechtigten Organe sind anzuweisen, Aufträge zu Lasten eines Ausgabenkredites 2024 nur zu erteilen, wenn eine vorherige Prüfung eindeutig deren Notwendigkeit und Dringlichkeit ergibt.**
- h. **Kreditbindung und -disposition: Zum Zwecke der Absicherung allfälliger Mindereinnahmen im Bereich der anteiligen Ertragsanteile des Bundes bzw. anderer negativer finanzieller Auswirkungen aus der Konjunkturentwicklung und der Vermeidung eines daraus resultierenden Gebarungsabganges sind im Haushalt alle Kreditansätze der Ausgaben im Ausmaß von 10% des Budgetwertes generell gebunden.**

Ausgenommen hiervon sind Ausgaben, denen korrespondierende Einnahmen in gleicher Höhe gegenüberstehen sowie Transfers an private Organisationen und Haushalte als auch Zahlungen die vertraglich bzw. gesetzlich geregelt sind.

Während des Jahres erfolgt eine laufende Prüfung der wirtschaftlichen Situation. Mittels periodischen Forecasts und entsprechenden Quartalsgesprächen wird die aktuelle Haushaltslage ermittelt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in zu begründenden Einzelfällen auf Antrag durch den AOB im VDOK eine Freigabe der Bindung für diesen Einzelfall zu erteilen. Der Stadtrat wird ermächtigt, eine teilweise oder gänzliche Freigabe der Bindung zu jenem Zeitpunkt auszusprechen, zu welchem die Gewähr gegeben ist, dass sich für die Stadt keine Mindereinnahmen im Bereich der anteiligen Ertragsanteile des Bundes sowie keine anderen negativen Auswirkungen aus der Konjunkturentwicklung ergeben und ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis erreicht wird. Diese Entscheidung wird auf Basis eines Forecasts frühestens im Oktober erfolgen.

II. Ausführungsbestimmungen zum Voranschlag 2024

Für den Voranschlag 2024 werden die Ausführungsbestimmungen wie im Voranschlag ausgeführt festgelegt

III. Verordnung der Stadtvertretung gem. § 76 Abs. 2 Gemeindegesetz

Gemäß § 76 Abs 2 Gemeindegesetz (GG) LGBl Nr 40/1985 idGF, wird der Stadtrat von der Stadtvertretung ermächtigt, im Rahmen der Kompetenzregelungen gemäß § 76 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) die Voranschlagsansätze unter den Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GG um bis zu 1 % der Finanzkraft zu überschreiten.“

STR MMag. König LL.M. bedankt sich bei allen politischen Parteien für das Verständnis im Zusammenhang mit der schwierigen Budget-Erstellung. Er dankt insbesondere der Stadtkämmerei, namentlich Bernhard Grabher und Edgar Kuster, für ihre Arbeit.

Zu Wort meldet sich STR Mag. Hämmerle (bestätigt die schwierige wirtschaftliche Lage und schlechte Konjunktur; NEOS haben für die schwierige Ausgangslage natürlich Verständnis; man hätte sich in der Vergangenheit vermutlich bei ein paar Investitionen, zb beim Montforthaus, zweimal überlegen sollen, ob man diese tätigt; dann könnte man dieser schwierigen Lage mit gut gefüllten Kassen gegenüber stehen; zu Beginn des Budget-Erstellungsprozesses habe sie das Gefühl gehabt, dass ein Interesse für Kommunikation da sei; verstehe aber zum Beispiel nicht, wieso diese Power-Point-Präsentation zum Voranschlag den Parteien im Vorfeld nicht zur Verfügung gestellt werde; vermutlich herrsche große Unsicherheit und man wolle sich keinen kritischen Fragen aussetzen; haben natürlich auch Wünsche fürs Digitalisierungs-Budget genannt und Kürzungen besprochen, die sie nachvollziehen konnte; habe Ende letzter Woche erfahren, dass in ihrem Ressort doch noch weitere Kürzungen vorgenommen wurden; das sei mit dem zuständigen Mitarbeiter und ihr nicht kommuniziert worden; für diesen nicht vorhandenen Dialog habe sie kein Verständnis; die Kommunikation müsse besser werden; das Budget werde für sie dadurch gerettet, dass erkannt wurde, dass die Kinderbetreuung kein Lifestyleprodukt sondern essenzielle Infrastruktur sei; sei der einzige Grund, warum NEOS zustimmen werden).

Zu Wort meldet sich STR Mag. Sourso (betont, dass ihnen bewusst sei, dass aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gürtel enger geschnallt werden müsse; das machen STR Mag. Rauch und sie auch in ihren Ressorts; ein gutes Budget zeichne sich nicht nur durch ein geringes Minus, sondern auch durch ein demokratisches Mitwirken aller politischen Parteien und Stadträt:innen beim Budget-Erstellungsprozess aus; das fördere die Transparenz, Legitimität, Akzeptanz und das Vertrauen in die Politik; letztlich würde es auch die Qualität des Budgets verbessern; auf das alles würde die VP, insbesondere STR MMag. König LL.M., verzichten; nicht nur die Verwaltung auch die VP müsse lernen, zusammen zu arbeiten, um die Herausforderungen der Zukunft meistern zu können; bis die VP das lerne, würden sie gegen das Budget stimmen; beim Land sei Landeshauptmann Wallner von der ÖVP zuständig für die Finanzangelegenheiten; vielleicht wäre mal ein Gespräch über die Verteilung der Mittel angebracht).

Zu Wort meldet sich STR Spalt (befürwortend zum Antrag; Kommunikation könne nicht einseitig stattfinden, es müsse von der anderen Seite auch was zurückkommen; wenn die Kommunikation nicht erwidert werde und die Gesprächsbereitschaft der Oppositionsparteien schwierig sei, falle es auch der Finanzabteilung schwer, in Richtung aller Parteien zu kommunizieren; sei frech, die Verwaltung hier hinzustellen, als ob sie nicht kommunizieren würde; gerade von der Kämmerei würden immer sehr offene Gesprä-

che geführt werden; man müsse eben dann auch akzeptieren, dass nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können; aus dem Budget für 2024 gehe der politische Weg ganz klar hervor; sei ein Budget in Feldkirchs Zukunft; bedankt sich bei STR MMag. König LL.M. und allen anderen Stadtratsmitgliedern und der Stadtkämmerei, insbesondere bei Bernhard Grabher und Edgar Kuster).

Zu Wort meldet sich STR Mag. Rauch (erläutert, dass es in dieser Stadt zu oft passiere, dass ihre politische Kritik absichtlich falsch verstanden werde als Kritik an der Verwaltung; kein einziger ihrer gesagten Sätze sei als Kritik an der Verwaltung gedacht gewesen; sei nicht Aufgabe von Bernhard Grabher und Edgar Kuster politische Gespräche mit politischen Parteien zu führen oder einen Prozess zu erstellen, bei dem auch die Opposition in das Erstellen des Budgets eingebunden werde; diese Stadtregierung verstecke sich viel zu oft hinter der Verwaltung; die Verantwortung einen besseren Prozess zu gestalten, liege bei Bürgermeister Matt und STR MMag. König LL.M.).

Zu Wort meldet sich STV Allgäuer (bringt vor, dass er mehrere Tage in die Budget-Erstellung involviert gewesen sei; seien keine amüsanten Gespräche gewesen; beim Budget gehe es immer um wünschenswertes und notwendiges; die Stadt habe sich in den letzten Jahren immer auf das Notwendige reduzieren müssen; die Grünen müssten dieses Budget aufgrund der geplanten Investitionen eigentlich unterstützen; man habe extreme Steigerungsraten beim Sozial-, Rettungs- und Spitalsfonds; die Grünen seien im Land betreffend Sozialfonds auch in politischer Verantwortung; das städtische Budget sei in großem Maß fremdbestimmt; die kleinen Spielräume werden für Investitionen in die Zukunft genutzt).

Zu Wort meldet sich STV Alton (ablehnend zum Antrag; man müsse sich fragen, wieso man mit einer Schuldenpolitik begonnen habe, die nicht nötig gewesen wäre; die Schuldenpolitik habe zur Folge, dass man in vielen Bereichen immer abhängiger werde; WIR wünscht sich, dass schwangere Frauen gefragt werden, ob sie ihre Kinder zuhause erziehen wollen und auch eine finanzielle Unterstützung dafür erhalten würden; möchte, dass man der Schuldenpolitik entgegensteure, um unabhängiger zu werden; spricht der Stadtkämmerei große Wertschätzung für ihre Arbeit aus).

Zu Wort meldet sich STR MMag. König LL.M. (merkt an, dass er keine unwahren Unterstellungen mag; man könne ihn jederzeit anrufen, wenn man Fragen habe oder etwas diskutieren möchte; habe ein Problem damit, wenn Ausschuss-Mitglieder nicht zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses kommen und hier dann ausrichten lassen, dass man die Power-Point zum ersten Mal sehe; die Power-Point sei im Stadtrat und im Ausschuss, mit Ausnahme einer Folie, genauso bereits präsentiert worden; sei nicht seine Aufgabe, die einzelnen Mandatar:innen an der Hand zu nehmen und durch das Budget zu führen; einfach nicht richtig, dass er ein Kommunikationsverweigerer sei; niemand von den NEOS oder FB habe der Verwaltung gedankt; die VP verstecke sich nicht hinter der Verwaltung, im Gegenteil, sie danken ihnen für den etablierten Prozess, um zu einem Zahlenwerk zu kommen, das alle vorwärts bringen werde).

Zu Wort meldet sich STVE Dr. Pescoller-Tiefenthaler (bedankt sich bei Stadtkämmerer Bernhard Grabher und seinen Mitarbeiter:innen sowie STR MMag. König LL.M. für die Arbeit; dieses Jahr schien die Aufgabe der Budget-Erstellung unlösbar zu sein; trotz hoher Fixkosten, wolle man 2024 in drei Bereiche investieren – in Schulen und Kindergärten, in die Energiewende und in die Infrastruktur und Sicherheit; werden über ein Budget abstimmen, dessen Erstellung so schwierig gewesen sei, wie nie zuvor; da man seit Jahren eine solide Finanzpolitik betreibe, seien bescheidene Investitionen nächstes Jahr möglich).

Zu Wort meldet sich STV Thalhammer (schildert, dass man keine Fragen an STR MMag. König LL.M. zu einzelnen Positionen des Budgets habe; sie würden über Kürzungen staunen, die nicht mit zuständigen Stadträt:innen und betreffenden Abteilungen besprochen worden seien; als sie Stadträtin gewesen sei, habe man einen ganzen Tag hergenommen und zusammen das Budget besprochen; so habe man mehr Zeit gehabt, auf die einzelnen Positionen des Budgets einzugehen und es habe danach auch keine Überraschungen mehr gegeben).

Zu Wort meldet sich STR Mag. Hämmerle (erwidert, dass sie natürlich an der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses teilgenommen haben; es sei ihrer Meinung nach sehr wohl die Aufgabe von STR MMag. König LL.M. die politischen Mitbewerber:innen zu informieren, wenn weitere Kürzungen in den Ressorts vorgenommen wurden, nachdem gemeinsam bereits über Kürzungen gesprochen wurde).

Bürgermeister Matt bedankt sich bei der Stadtkämmerei und bittet den Stadtamtsdirektor Mag. Schneeberger den Dank an die ganze Verwaltung weiterzuleiten. Er dankt auch STR MMag. König LL.M. für seinen Einsatz.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 26 Stimmen, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, STV Daniel Allgäuer, STVE Josef Mähr, OV STV Peter Stieger MEd, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Mag. Wolfgang Flach, STVE Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STR Mag. Nathalie Koch, OV STV Manfred Himmer, OV STV Dr. Elisabeth Pucher, STR Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Elisabeth Allgäuer, OV STVE Michael Nemetschke, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STVE Andreas Dobler, STR Mag. Eva-Maria Hämmerle, STV Fabienne Lackner, STV Sophia Berkmann und STV Mag. Karl Selig **mehrheitlich beschlossen**.

4. Erster Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023

STR MMag. König LL.M. erläutert den Inhalt und stellt aufgrund der Empfehlung des Stadtrates sowie des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

Die Stadt Feldkirch beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023 wie folgt:

	Ergebnis- haushalt	Finanzierungs- haushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	-1.072.900	1.567.800
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	-1.413.700	-5.393.200
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	340.800	6.961.000
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	340.800	6.961.000

STV Allgäuer verlässt den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 34 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS und SP **mehrheitlich beschlossen**.

5. Beschluss des Voranschlags der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für 2024

STR MMag. König LL.M. erläutert den Inhalt und stellt aufgrund der Empfehlung des Stadtrates sowie des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Voranschlag der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für das Jahr 2024 mit einem geplanten Verlust von € 340.900 wird von der Stadtvertretung als zuständiges Organ der Komplementärin in der vorliegenden Form genehmigt.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 35 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **beschlossen**.

6. Beschluss des Voranschlags der Stadt Feldkirch Erneuerbare Energie KG (EEKG; in Gründung) für 2024

STR Mag. Flach erläutert den Inhalt und stellt aufgrund der Empfehlung des Stadtrates sowie des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Voranschlag der Stadt Feldkirch Erneuerbare Energie KG für das Jahr 2024 mit einem geplanten Finanzierungsbedarf von € 1.063.000 wird von der Stadtvertretung als zuständiges Organ der Komplementärin in der vorliegenden Form genehmigt.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 35 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **beschlossen**.

7. Beschluss des Budgets der Stadtwerke Feldkirch für 2024

STV Allgäuer kehrt in den Saal zurück.

STR Mag. Flach erläutert den Inhalt und stellt aufgrund der Empfehlung des Verwaltungsrates den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Das Budget 2024 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

STR Mag. Flach bedankt sich beim Geschäftsführer Manfred Trefalt und dem gesamten Team für die sehr gute Zusammenarbeit beim Budget-Erstellungsprozess.

STR Spalt verlässt den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 35 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **beschlossen**.

8. Kenntnisnahme des Budgets der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH für 2024

STR Mag. Koch erläutert den Inhalt und stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt das Budget der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH für das Jahr 2024 in der vorliegenden Form zur Kenntnis.“

STR Mag. Koch bedankt sich beim Geschäftsführer Markus Klebel für die gute Zusammenarbeit.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 35 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **beschlossen**.

9. Kenntnisnahme des Budgets und der Tarife der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH für 2024

STR Mag. Berchtold BA erläutert den Inhalt und stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt das Budget und die Tarife für die Einrichtungen der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH für das Jahr 2024 in der vorliegenden Form zur Kenntnis.“

STR Spalt kehrt in den Saal zurück.

STR Mag. Berchtold BA bedankt sich beim Geschäftsführer Herbert Lins und seinem Team für die umsichtige Ausarbeitung des Budgets.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **beschlossen**.

10. Kenntnisnahme des Budgets der Montforthaus Feldkirch GmbH für 2024

STR MMag. König LL.M. erläutert den Inhalt und stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt das Budget der Montforthaus Feldkirch GmbH für das Jahr 2024 in der vorliegenden Form zur Kenntnis.“

Zu Wort meldet sich STR Mag. Rauch (ablehnend zum Antrag; das Montforthaus sei weiterhin ein Sorgenkind; auf der einen Seite werde das Haus für Kulturtreibende immer weniger leistbar und auf der anderen Seite reißen steigende Kosten und stagnierende Einnahmen ein Loch ins Budget; sie erkennen auch keine Ansätze, dass was verändert oder verbessert werde; seit Jahren werde ihnen eine Strategie in Aussicht gestellt; es brauche kreative Ideen, Mut und Bereitschaft, neue Wege zu gehen, die schon angekündigt worden seien; hoffen, dass sich das mit angekündigtem Strategieprozess ändere und sie auch eingebunden werden; zum aktuellen Zeitpunkt würden sie den eingeschlagenen Weg nicht unterstützen).

Zu Wort meldet sich STV Mag. Selig (erkundigt sich, woraus die hohen Gemeinkosten von knapp 2,7 Millionen Euro resultieren).

Zu Wort meldet sich STR Mag. Hämmerle (ablehnend zum Antrag; sie glauben, dass sich die Stadt mit dem Haus übernommen habe; ihr sei der geplante Strategieprozess bekannt, habe nicht viel Hoffnung, versucht aber, offen zu bleiben; sei in den letzten Jahren viel zu wenig passiert; für viele Vereine sei es mittlerweile sehr teuer geworden, das Montforthaus zu mieten; der AFZ-Ball würde nächstes Jahr auch nicht im Montforthaus sondern in der Volksschule Altenstadt stattfinden; das spiegele die Situation gut wider).

Zu Wort meldet sich STR MMag. König LL.M. (antwortet auf die Frage von STV Mag. Selig; glaubt, dass die Sparte Montforthaus gemeint sei; dort seien die Energie, Personalkosten sowie Leuchtmittel, Heizung etc. zu finden; wenn STV Mag. Selig das wünsche, könne man sich dazu gerne mal mit dem Geschäftsführer zusammensetzen und das im Detail besprechen).

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 23 Stimmen von VP, FP und SP **mehrheitlich beschlossen.**

11. Kenntnisnahme des Budgets der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH für 2024

STR MMag. König LL.M. erläutert den Inhalt und stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt das Budget der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH für das Jahr 2024 in der vorliegenden Form zur Kenntnis.“

STR MMag. König LL.M. bedankt sich beim Geschäftsführer Lukas Debortoli für die Ausverhandlung des Zukunftsbonus für 2024.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 33 Stimmen von VP, FB, FP und NEOS **mehrheitlich beschlossen.**

12. Vorarlberghalle – Erneuerung Dachhaut inkl. PV-Anlage: Baubeschluss und Gewerkevergaben

STV Allgäuer erläutert den Inhalt und stellt aufgrund der Empfehlung des Hoch- und Tiefbauausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

1. Baubeschluss

„Die Stadtvertretung beschließt die Erneuerung der Dachhaut inkl. PV-Anlage für die Vorarlberghalle mit einem Kostenziel von netto € 1,40 Mio. (Preisbasis 03/2023, Abweichung +/- 10%).“

2. Gewerkevergaben

Spenglerarbeiten

„Die Stadtvertretung beschließt die Vergabe der Leistungen für die Spenglerarbeiten für die Erneuerung der Dachhaut der Vorarlberghalle an die Entner-Dach GmbH & Co KG, Rankweil zum Angebotspreis von netto € 448.689,48.“

Dachdeckerarbeiten

„Die Stadtvertretung beschließt die Vergabe der Leistungen für die Dachdeckerarbeiten für die Erneuerung der Dachhaut der Vorarlberghalle an die Lins Dach & Fassade GmbH, Feldkirch zum Angebotspreis von netto € 60.349,42.“

Lieferung und Montage einer PV-Anlage

„Die Stadtvertretung beschließt die Vergabe der Lieferung und Montage der PV-Anlage für die Vorarlberghalle an die Stadtwerke Feldkirch zum Angebotspreis von netto € 594.828,00.“

Zu Wort meldet sich STVE DI Ramspeck (befürwortend zum Antrag; erneuerbare Energie leiste neben dem sparsamen Umgang mit Energie den wichtigsten Beitrag zur Abbremsung des Klimawandels; bedankt sich bei allen Beteiligten der Stadtverwaltung und den Stadtwerken, dass dieses Großprojekt noch fristgerecht für die Förderung heute beschlossen werden könne).

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **beschlossen**.

13. Weiterführung der KLAR!-Region Vorderland-Feldkirch (Phase 3)

STR Mag. Flach erläutert den Inhalt und stellt aufgrund der Empfehlung des Klima- und Energieausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch bewirbt sich gemeinsam mit den Partnergemeinden der Regio Vorderland-Feldkirch für die Weiterführungsphase (Phase 3; 2023-2026) des KLAR!-Programms des Klima- und Energiefonds. Die Auswahl der Maßnahmen für Phase 3 erfolgt durch den Vorstand der Regio Vorderland-Feldkirch.“

STV Allgäuer und STV Wehinger verlassen den Sitzungssaal.

STR Mag. Flach bedankt sich bei Regio-Geschäftsführer Christoph Kirchengast und KLAR!-Managerin Christa Mengl für die gute Koordination.

Zu Wort meldet sich STVE DI Ramspeck (befürwortend zum Antrag; in Bezug auf den Klimawandel gebe es die Handlungsfelder Vermeiden/Abbremsen und Anpassen an die zu befürchtenden Veränderungen; freuen sich, dass sich die Stadt mit der Regio um die Klimawandelanpassung bemühe; bedanken sich bei engagierten Mitarbeiter:innen des Rathauses Feldkirch für die viele Arbeit).

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 34 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **beschlossen**.

14. KBBG-Projekt zur Schaffung neuer Kinderbildungs- und -betreuungsplätze

STR Mag. Koch erläutert den Inhalt und stellt aufgrund der Empfehlung des Kinder-, Schul- und Bildungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Zur Abdeckung des Bedarfs an zusätzlichen Kleinkind- und Kinderbetreuungsplätzen, welche sich nach den Vorgaben des Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes sowie der prognostizierten demografischen Entwicklung richtet, wird den in das Projektteam involvierten Abteilungen im Amt der Stadt Feldkirch der Auftrag erteilt, das KBBG-Projekt laut Anlage weiterzuverfolgen und bis März 2024 konkrete Maßnahmen zu erarbeiten. Die Stadtvertretung ist zur Fassung allfälliger Umsetzungsbeschlüsse mit definierten Kostenzielen (zB Bau- oder Ankaufsbeschlüsse) nach Einbeziehung der zuständigen Ausschüsse nochmals zu befassen.“

Zu Wort meldet sich STV Berchtold (befürwortend zum Antrag; sei begeistert gewesen, als er den Antrag gelesen habe; freuen sich über das Erkennen der Situationsnotwendigkeiten; sie werden das Projekt verfolgen und gerne bei Lösungen mitarbeiten).

STV Allgäuer und STV Wehinger kehren in den Sitzungssaal zurück.

Zu Wort meldet sich STR Mag. Hämmerle (versteht nicht, wieso es diesen Antrag brauche; wieso müsse die Stadtvertretung zustimmen, wenn die Abteilungen in der Verwaltung im Prinzip ihre Arbeit machen; werden dem Antrag natürlich zustimmen, es müsse ja was passieren, um die Situation zu verbessern; vermutet aber, dass die Stadt sich mit diesem Antrag noch etwas Publicity machen möchte).

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **beschlossen**.

15. Anpassung Benützungsentgelte städtische Sporthallen, Schul- und Kindergartenräume

STR Mag. Koch erläutert den Inhalt und stellt aufgrund der Empfehlung des Sportausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch legt die Benützungsentgelte für die städtischen Sporthallen, Schul- und Kindergartenräume ab 01.08.2024 gemäß vorliegender Aufstellung fest.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **beschlossen**.

16. Musikschule Feldkirch: Festsetzung des Schulgeldes 2024/25

STR Mag. Koch erläutert den Inhalt und stellt aufgrund der Empfehlung des Kinder-, Schul- und Bildungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch legt das von der Musikschule vorgeschlagene Schulgeld inklusive den Schulgeldermäßigungen gemäß vorliegender Aufstellung ab Beginn des Schuljahres 2024/25 fest.“

Zu Wort meldet sich STR Mag. Sourso BA (ablehnend zum Antrag; Feldkirch sei stolze Musikstadt; um das zu bleiben, brauchen die Vereine dringend Nachwuchs; die Musikschule sei der Ort, an dem künftige Musiker:innen gefördert werden; die Musikschule spiele eine wichtige Rolle in der Entwicklung der Kinder; die Erhöhung der Musikschule-Beiträge würde den Zugang zu dieser wertvollen Bildung für Kinder aus finanziell benachteiligten Familien einschränken; die Kosten für Musikinstrumente und Unterricht belasten Familien mit geringem Einkommen erheblich; sei unsere Verantwortung sicherzustellen, dass alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft die Möglichkeit haben, eine musikalische Ausbildung zu machen).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (informiert, dass auch die Zuschüsse und Unterstützungen im selben Ausmaß erhöht werden).

Zu Wort meldet sich STV Mag. Selig (bringt vor, dass die Unterstützungsgrenzen noch mehr angehoben werden müssten; auch die Musikausbildung sei eine wichtige Ausbildung; für Vereine wäre es eine Katastrophe, wenn sich Familien den Musikunterricht für die Kinder nicht mehr leisten können).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (erklärt, dass wenn Pädagog:innen solche Probleme erkennen, sie auch wissen, wohin sie sich damit wenden können; bei der Stadt Feldkirch gebe es immer eine Unterstützung für solche Fälle).

Zu Wort meldet sich STR Mag. Koch (stimmt zu, dass die Jugend gefördert werden müsse; man habe sehr gute Nachwuchszahlen, was für das aktuelle System in der Musikschule spreche; man erhöhe die Beiträge nicht leichtfertig; würde man die Beiträge den tatsächlichen Kosten entsprechend anpassen, würde man von einer Erhöhung um 10 Prozent sprechen; das wolle sie auch nicht; solange sie für diesen Bereich zuständig sei, werde sie immer auf moderate Erhöhungen und Unterstützungsangebote achten; die Musikschule könne aber auch nur weiterbestehen, wenn sie sich weiter finanziere).

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 27 Stimmen von VP, FP, NEOS, SP und WIR **mehrheitlich beschlossen**.

17. Änderung der Wassergebühren/Wassergebührenordnung

STR Mag. Flach erläutert den Inhalt und stellt aufgrund der Empfehlung des Verwaltungsrates den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Verordnung
der Stadtvertretung Feldkirch vom 12.12.2023 über die Regelung der
Wassergebühren**

W a s s e r g e b ü h r e n o r d n u n g

Auf Grund der §§ 16 Abs. 1 Z. 15 und 17 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023, wird verordnet:

**1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1
Allgemeines**

Zur Deckung der Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Gemeindewasserversorgungsanlage der Stadt Feldkirch (Stadtwerke Feldkirch, Bereich Wasser, in der Folge als ‚Wasserwerk Feldkirch‘ bezeichnet) werden für die Bereitstellung und Lieferung von Wasser folgende Gebühren erhoben:

- a) **Wasserversorgungsbeiträge**
- b) **Wasserbezugsgebühr**
- c) **Bereitstellungsgebühr**
- d) **Wasserzählergebühr.**

**§ 2
Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner ist der Eigentümer des angeschlossenen Grundstückes, Gebäudes, Bauwerkes, Betriebes oder der Anlage (Anschlussnehmer).**
- (2) Miteigentümer schulden die Gebühren zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn mit dem Miteigentumsanteil das dingliche Recht auf ausschließliche Nutzung einer selbständigen Wohnung oder sonstiger selbständiger Räumlichkeiten und die Verfügung darüber verbunden ist (Wohnungseigentum). In diesem Fall ist ein gemeinsamer Verwalter als Zustellungsbevollmächtigter zu bestellen.**

- (3) Ist das angeschlossene Gebäude (Bauwerk, Betrieb, Anlage) vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, kann die Wasserbezugsgebühr dem Nutzungsberechtigten vorgeschrieben werden. Der Eigentümer haftet jedoch persönlich für die Gebührenschuld.**
- (4) Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, binnen einem Monat alle Umstände anzuzeigen, die seine Gebührenpflicht berühren.**
- (5) Im Falle von anzeigepflichtigen Veränderungen entsteht der geänderte Gebührenanspruch mit dem auf die Veränderung folgenden Monatsersten.**
- (6) Eine formlose Aufforderung zur Gebührenentrichtung erfolgt vorerst durch die Stadtwerke Feldkirch. Im Übrigen gelten für die Gebührenentrichtung die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO).**

2. Abschnitt Herstellung des Hausanschlusses

§ 3

Die Installation der Anschlussleitung einschließlich der Herstellung der Verbindung mit der Versorgungsleitung erfolgt durch das Wasserwerk Feldkirch oder dessen Beauftragte. Die Herstellungskosten sind vom Anschlussnehmer zu bezahlen.

3. Abschnitt Wasserversorgungsbeiträge

§ 4

Wasserversorgungsbeiträge sind der Wasseranschlussbeitrag und der allfällige Ergänzungsbeitrag.

§ 5 Wasseranschlussbeitrag

- (1) Der Wasseranschlussbeitrag ist eine einmalige Gebühr für den Anschluss von Gebäuden, Bauwerken, Betrieben und Anlagen an die Gemeindewasserversorgungsanlage.**
- (2) Der Beitragsanspruch entsteht am Tag des erstmöglichen Wasserbezuges.**
- (3) Die Höhe des Wasseranschlussbeitrages ergibt sich aus der Multiplikation der Bewertungseinheit mit dem Beitragssatz. Der so ermittelte Betrag ist jeweils auf ganze Zehnerstellen zu runden.**

§ 6 Bewertungseinheit

- (1) Die Bewertungseinheit setzt sich aus den Geschossflächen**
- **bei Wohngebäuden, anderen Bauwerken mit mehr als 2.000 m²:
die ersten 2.000 m² 37 v. H.**
 - **und die 2.000 m² übersteigende Geschossfläche 24 v. H.**
 - **bei landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden 22 v. H.**
 - **bei Betriebsgebäuden und Betriebsanlagen für Gewerbe und Industrie
mit mehr als 400 m²:
die ersten 400 m² 37 v. H.
und die 400 m² übersteigende Geschossfläche 22 v. H.**
 - **bei allen übrigen Gebäuden und Bauwerken 37 v. H.,**
- zusammen.**

(2) Die Geschossfläche ist die Summe der Flächen der Geschosse eines Gebäudes einschließlich der Innenwände, jedoch ohne die Außenwände, gemessen 1,80 m über dem Fußboden; Geschossflächen von nicht allseits umschlossenen Räumen zählen nicht dazu. Bei Betrieben und Anlagen, die nicht Gebäude sind, gilt die von diesen beanspruchte Grundfläche als Geschossfläche.

(3) Das Mindestausmaß (Mindestbewertungseinheit) für einen Anschluss beträgt 70 Bewertungseinheiten.

§ 7 Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt € 25,74 zzgl. MwSt.

§ 8 Ergänzungsbeitrag

(1) Bei einer Änderung der für die Berechnung des Anschlussbeitrages maßgebenden Verhältnisse (insbesondere durch Zu- und Umbauten) kann ein Ergänzungsbeitrag vorgeschrieben werden. Wenn sich die Bewertungseinheit für die Bemessung des Wasseranschlussbeitrages um mindestens 20 erhöht, ist jedenfalls ein Ergänzungsbeitrag vorzuschreiben.

(2) Die Höhe des Ergänzungsbeitrages berechnet sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem neuen und dem bereits geleisteten Was-

seranschlussbeitrag, wobei der geleistete Wasseranschlussbeitrag unter Anwendung des geltenden Beitragssatzes rechnerisch neu festzusetzen ist.

- (3) Der Beitragsanspruch entsteht mit der Vollendung des Vorhabens, das eine Änderung der Bewertungseinheit gemäß § 6 Abs. 1 bewirkt.**

§ 9 Wiederaufbau

Beim Wiederaufbau von abgebrochenen oder zerstörten Gebäuden (Betrieben, Anlagen) sind geleistete Wasseranschlussbeiträge verhältnismäßig anzurechnen. Die Bestimmungen des § 6 gelten sinngemäß. Die Anrechnung verjährt nach 5 Jahren.

4. Abschnitt Wasserbezugsgebühr

§ 10 Bemessung

- (1) Für den Bezug von Wasser wird die Wasserbezugsgebühr, welche eine mengenunabhängige monatliche Grundgebühr und eine mengenabhängige Verbrauchsgebühr beinhaltet, eingehoben.**
- (2) Die mengenunabhängige Grundgebühr wird je Wirtschaftseinheit und Monat vorgeschrieben.**
- (3) Zur Berechnung der mengenabhängigen Verbrauchsgebühr wird die bezogene Wassermenge mit der Verbrauchsgebühr vervielfacht.**
- (4) Als Wirtschaftseinheit gilt eine Wohnung, ein Betrieb oder eine sonstige Anlage.**
- Wohnungen sind Einrichtungen, die auf Grund ihrer Ausstattung und Einrichtung zur Deckung eines vorübergehenden (Ferienwohnung) oder ganzjährig gegebenen Wohnungsbedarfs dienen.**
 - Betriebe oder sonstige Anlagen sind zB gewerbliche Betriebsstätten, Landwirtschaften, Liegenschaften mit Gartenanschluss, Liegenschaften mit Bauwasseranschluss, Schulen, Altersheime.**
- (5) Die bezogene Wassermenge ist durch den vom Wasserwerk Feldkirch installierten Wasserzähler zu ermitteln. Fehlt der Wasserzähler oder ist dieser defekt, so ist der Wasserverbrauch zu schätzen. Wassermengen, die für die Brandbekämpfung verwendet werden, bleiben unberücksichtigt.**

- (6) Die Wasserbezugsgebühr wird jeweils für den Ablesezeitraum, der ein Kalenderjahr nicht übersteigen darf, abgerechnet. Fällt die Gebührenpflicht im Laufe des Ablesezeitraumes weg, so kann die Wasserbezugsgebühr sofort festgesetzt werden.**
- (7) Auf die Wasserbezugsgebühr können monatlich Vorauszahlungen entsprechend dem Ergebnis der letzten Ablesung vorgeschrieben werden. Wenn gegenüber der Wasserbezugsgebühr für den letztvorangegangenen Ablesezeitraum eine wesentliche Änderung zu erwarten ist oder wenn für diesen Zeitraum keine Gebührenpflicht bestand, können die Vorauszahlungen entsprechend der zu erwartenden Wasserbezugsmenge festgesetzt werden. Die Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschild eines Abrechnungszeitraumes angerechnet.**
- (8) Für vorübergehende Wasserbezüge kann eine Wasserpauschalgebühr verrechnet werden, die sich am durchschnittlichen Wasserverbrauch orientiert. Es ist jedoch eine Mindestwassermenge von 70 m³ pro Monat anzunehmen**
- (9) Die vom Wasserzähler angezeigte Wassermenge wird, gleichgültig ob sie verbraucht wurde oder aus Undichtheiten bzw Rohrgebrechen nach dem Wasserzähler oder offenstehenden Entnahmestellen ungenutzt ausgeflossen ist, als vom Wasserwerk geliefert und vom Abnehmer entnommen verrechnet. Fällige Wasserbezugsgebühren können auf Antrag des Gebührenschildners ganz oder zum Teil durch Abschreibung nachgesehen werden, wenn ihre Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre.**
- (10) Der Gebührenanspruch entsteht mit Beginn des Wasserbezuges.**
- (11) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Wasserbezugsgebühr ruht, wenn eine Wohnung oder Betriebsstätte wenigstens ein Monat leer steht und dies im Vorhinein angezeigt wird**
- (12) Die mengenunabhängige Grundgebühr entfällt für Gebührenschildner, die gemäß § 3 Fernsprechentgeltzuschussgesetz zum anspruchsberechtigten Personenkreis gehören. Für das Verfahren, die Befristung der Grundgebührenbefreiung, die Auskunfts-, Vorlage- und Meldepflicht und das Ende der Befreiung gelten § 4, § 5, § 7, § 8 und § 12 Abs. 1 Fernsprechentgeltzuschussgesetz sinngemäß.**

§ 11 Bauwasser

- (1) Die auf Baustellen benötigte Wassermenge wird auf Grund des Messergebnisses eines Wasserzählers berechnet. Übersteigt die geplante Geschossfläche nicht das Ausmaß von 2.000 m², so kann anstelle des tatsächlichen Verbrauches eine Bauwasserpauschale verrechnet**

werden. Die pauschalierte Wassermenge beträgt 0,8 m³ je m² Geschossfläche.

- (2) Der pauschalierte Bauwassergebührenanspruch entsteht mit der Erstellung des Bauwasseranschlusses.

§ 12 Gebührensatz

- (1) Die mengenunabhängige Grundgebühr beträgt je Wirtschaftseinheit € 3,00 pro Monat zzgl. MwSt.
- (2) Die Verbrauchsgebühr beträgt € 1,19 pro m³ zzgl. MwSt.

5. Abschnitt Wasserbereitstellungsgebühr

§ 13

- (1) Für die Leistungsvorhaltung von Feuerlöschwasser zum Zwecke der Brandschutzvorsorge in einem Gebäude oder einer Anlage durch das Wasserwerk ist ein gesondertes Übereinkommen abzuschließen. Dieses hat eine Definition dieser speziellen Dienstleistung (Löschwasserbereitstellung) und die damit in Zusammenhang stehenden Kosten Ersatze zu regeln. Die notwendige Wasserzufuhr ist in m³/h anzugeben. Der Kostenersatz wird als Pauschalbetrag für jeweils 1 m³ Stundenleistung pro Jahr verrechnet.
- (2) Abnehmern, die eine eigene wasserrechtlich genehmigte Wassernutzungsanlage für Trink- oder Nutzwasser (ausgenommen § 4 Abs. 2 der Wasserbezugsordnung) betreiben, wird eine Bereitstellungsgebühr verrechnet. Die Höhe dieser Gebühr richtet sich nach dem Verbrauch des Eigenwassers.
- (3) Der Anspruch auf Bereitstellungsgebühr entsteht mit Fertigstellung der Anlage.

§ 14 Gebührensatz

- (1) Der Pauschalbetrag für die Löschwasserbereitstellung gem. § 13 Abs. 1 wird mit € 40,61 zzgl. MwSt. je m³ Stundenleistung festgesetzt.
- (2) Bei der Nutzung von Eigenwasser gem. § 13 Abs. 2 wird die Bereitstellungsgebühr mit € 0,45 zzgl. MwSt. je m³ verwendetem Eigenwasser festgesetzt.

6. Abschnitt Wasserzählergebühr

§ 15

(1) Für den Ankauf, den Ersteinbau, die Erneuerung, den Austausch mit Eichung und die Instandhaltung des Wasserzählers wird eine monatliche Wasserzählergebühr (Wasserzählermiete) erhoben. Die Gebühr ist auf die Nenngroße des Zählers abzustimmen.

(2) Die Wasserzählergebühr wird wie folgt festgesetzt (zzgl. MwSt.):

bis 4 m ³ /h	Dauerdurchfluss	€	2,65	pro Monat
bis 10 m ³ /h	Dauerdurchfluss	€	4,55	pro Monat
bis 16 m ³ /h	Dauerdurchfluss	€	7,54	pro Monat
bis 30 m ³ /h	Dauerdurchfluss	€	14,42	pro Monat
50 mm	Nenndurchmesser	€	14,42	pro Monat
65 mm	Nenndurchmesser	€	14,93	pro Monat
80 mm	Nenndurchmesser	€	16,22	pro Monat
100 mm	Nenndurchmesser	€	17,65	pro Monat
80 mm	Verbundzähler	€	47,54	pro Monat
100 mm	Verbundzähler	€	52,96	pro Monat

(3) Der Anspruch auf Zählergebühr entsteht mit Einbau des Wasserzählers.

7. Abschnitt Sonstige Bestimmungen

§ 16 Wiederverkäufer (Gemeinden, Verbände, Genossenschaften)

Mit anderen Gemeinden, Verbänden oder Wassergenossenschaften ist über die Lieferung von Trink- und Brauchwasser ein Übereinkommen abzuschließen. In diesem sind die gegenseitigen Verpflichtungen und Kostenersätze sowie die Gebührensätze (Rabatte) für die Lieferung von Wasser zu regeln.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft, gleichzeitig tritt die Wassergebührenordnung vom 13.12.2022 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Wolfgang Matt

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, STV Daniel Allgäuer, STVE Josef Mähr, OV STV Peter Stieger MEd, STR MMag. Benedikt Kö-

nig LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Mag. Wolfgang Flach, STVE Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STR Mag. Nathalie Koch, OV STV Manfred Himmer, OV STV Dr. Elisabeth Pucher, STR Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Elisabeth Allgäuer, OV STVE Michael Nemetschke, STV Marlene Thalhammer, STVE Gabriele Amann-Goop, STR Mag. Clemens Rauch, STVE DI Thomas Ramspeck, STV Markus Gächter BEd, STVE Jürgen Winkler, STR Mag. Natascha Soursoos BA, STV Marie-Rose Rodewald-Cerha, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STVE Andreas Dobler, STR Mag. Eva-Maria Hämmerle, STV Fabienne Lackner, STV Sophia Berkmann, STV Mag. Karl Selig und STV Christoph Alton **beschlossen.**

18. Anpassung der Kanalbenützungsgebühren und Kanalisationsbeiträge

STV Allgäuer erläutert den Inhalt und stellt aufgrund der Empfehlung des Hoch- und Tiefbauausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

1. „Verordnung der Stadtvertretung vom 12.12.2023 über die Festlegung der Kanalbenützungsgebühren

Gemäß §§ 16 Abs 1 Z 15 und 17 Abs 3 Z 4 FAG 2017, BGBl I Nr 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl I Nr 112/2023, iVm mit dem 5. Abschnitt des Kanalisationsgesetzes, LGBl Nr 5/1989, zuletzt geändert durch LGBl Nr 34/2018, wird im Sinne der Kanalordnung der Stadt Feldkirch idgF verordnet:

Der Gebührensatz beträgt

- | | |
|---|---------------|
| a) für Objekte an Kanalanlagen, in die ungeklärte Abwässer eingeleitet werden dürfen, je m ³ Abwasser | € 2,22 |
| b) für Objekte an Kanalanlagen, in die nur vorgeklärte Schmutzwässer eingeleitet werden dürfen, je m ³ Schmutzwasser | € 1,47 |

Zu diesen Gebühren ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft; gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festlegung der Kanalbenützungsgebühren vom 13.12.2022 außer Kraft.“

2. „Verordnung der Stadtvertretung vom 12.12.2023 über die Festlegung des Beitragssatzes zur Berechnung der Kanalisationsbeiträge

Gemäß §§ 16 Abs 1 Z 15 und 17 Abs 3 Z 4 FAG 2017, BGBl I Nr 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl I Nr 112/2023, iVm § 12 des

Kanalisationsgesetzes, LGBl Nr 5/1989, zuletzt geändert durch LGBl Nr 34/2018, wird im Sinne der Kanalordnung der Stadt Feldkirch idgF verordnet:

Der Beitragssatz gemäß § 10 Abs. 3 der Kanalordnung der Stadt Feldkirch wird ab 01.01.2023 mit € 41,08 festgesetzt.

Übergangsbestimmung:

Der durch Verordnung der Stadtvertretung vom 13.12.2022 festgelegte Beitragssatz von € 39,84 ist weiterhin anzuwenden

- a) für Grundstücke, die als Bauflächen oder als bebaubare Sonderflächen gewidmet sind und im Einzugsbereich eines vor dem 01.01.2024 betriebsfertig hergestellten Sammelkanals liegen und
- b) für Bauwerke und befestigte Flächen, die im Einzugsbereich eines vor dem 01.01.2024 betriebsfertig hergestellten Sammelkanals liegen und vor dem 01.01.2024 fertig gestellt sind.

Für die Berechnung der Vergütung für aufzulassende Anlagen werden die Durchschnittskosten je m³ Fassungsraum für Kläranlagen bei

- | | |
|---------------------------------------|----------|
| a) Einfamilienhäuser mit | € 506,00 |
| b) Zweifamilienhäuser mit | € 553,00 |
| c) Mehrfamilienhäuser und Großanlagen | € 506,00 |

festgesetzt.

Zu den angegebenen Beitragssätzen ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft; gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadtvertretung betreffend die Festlegung des Beitragssatzes zur Berechnung der Kanalisationsbeiträge vom 13.12.2022 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, STV Daniel Allgäuer, STVE Josef Mähr, OV STV Peter Stieger MEd, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Mag. Wolfgang Flach, STVE Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STR Mag. Nathalie Koch, OV STV Manfred Himmer, OV STV Dr. Elisabeth Pucher, STR Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Elisabeth Allgäuer, OV STVE Michael Nemetschke, STV Marlene Thalhammer, STVE Gabriele Amann-Goop, STR Mag. Clemens Rauch, STVE DI Thomas Ramspeck, STV Markus Gächter BEd, STVE Jürgen Winkler, STR Mag. Natascha Sourdos BA, STV Marie-Rose Rodewald-Cerha, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STVE Andreas Dobler, STR Mag. Eva-Maria Hämmerle, STV Fabienne Lackner, STV Sophia Berkman, STV Mag. Karl Selig und STV Christoph Alton **beschlossen.**

19. Anpassung des Abfallgebührenverzeichnisses

STR Mag. Rauch erläutert den Inhalt und stellt aufgrund der Empfehlung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch vom 10.12.2019 wird gemäß §17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, den §§ 16 bis 18 Landes-Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 1/2006 idgF und der Abfallgebührenverordnung der Stadt Feldkirch vom 12.12.2006 idgF verordnet:

§1

Das Abfallgebührenverzeichnis der Stadt Feldkirch vom 12.12.2006 idF vom 10.12.2019 wird wie folgt geändert:

Der § 1 Grundgebühr hat wie folgt zu lauten:

Die Grundgebühr beträgt gemäß den Begriffsbestimmungen der Abfallgebührenordnung pro Wohnung, Ferienwohnung und für ‚sonstige Abfallbesitzer‘ monatlich einheitlich € 4,48 excl. 10% MwSt. (€ 4,93 inkl. 10% MwSt.).

Der § 2 Abfuhrgebühren hat wie folgt zu lauten:

a) Restmüll-Entsorgungsbeitrag	exkl. 10% MwSt.	inkl. 10% MwSt.
Restmüllsack 20l	€ 1,41	€ 1,55
Restmüllsack 40l	€ 2,82	€ 3,10
Restmülltonne 120l	€ 8,45	€ 9,30
Restmülltonne 240l	€ 16,91	€ 18,60
Restmüllcontainer 660l	€ 35,82	€ 39,40
Restmüllcontainer 770l	€ 40,55	€ 44,60
Restmüllcontainer 800l	€ 43,36	€ 47,70
Restmüllcontainer 1.100l	€ 59,64	€ 65,60
b) Biomüll-Entsorgungsbeitrag	exkl. 10% MwSt.	inkl. 10% MwSt.
Biomüllsack 8l	€ 0,56	€ 0,62
Biomüllsack 15l	€ 1,06	€ 1,17
Entleerung Tonne 40l	€ 2,82	€ 3,10
Entleerung Tonne 80l	€ 5,64	€ 6,20
Entleerung Tonne 120l	€ 8,45	€ 9,30
Entleerung Tonne 240l	€ 16,91	€ 18,60
c) Sperrmüll-Entsorgungsbeitrag	exkl. 10% MwSt.	inkl. 10% MwSt.
bis zu ½ m³ sperrige Abfälle oder pro angefangene 35 kg.	€ 7,50	€ 8,25
d) Gebühr für Altholz ab	exkl. 10%	inkl. 10%

Haushalt	MwSt.	MwSt.
pro angefangene 35 kg	€ 7,50	€ 8,25

Der Text nach § 3 ‚Gebühren für die Inanspruchnahme der Annahmestelle (Altstoffsammelzentrum)‘ wird ersetzt und hat zu lauten:

	exkl. 10% MwSt.	inkl. 10% MwSt.
Gebühr für Sperrmüll pro 2 kg (Verrechnungseinheit)	€ 0,56	€ 0,62
Gebühr für Altholz pro 2 kg (Verrechnungseinheit)	€ 0,24	€ 0,26
Gebühr für Garten- und Parkabfälle (Rasenschnitt, Grün- schnitt, Baumschnitt) pro angefangenen 60l	€ 1,00	€ 1,10
Gebühr für Bauschutt ge- mischt pro 2 kg (Verrechnungseinheit)	€ 0,33	€ 0,36
Gebühr für Bauschutt ge- mischt pro angefangenen 10l	€ 0,76	€ 0,84
Gebühr für Bauschutt mi- neralisch, rein pro 2 kg (Verrechnungseinheit)	€ 0,20	€ 0,22
Gebühr für Bauschutt mi- neralisch, rein pro angefangenen 10l	€ 1,40	€ 1,54
Gebühr für Asbestzemen- tabfälle pro kg	€ 0,33	€ 0,36
Gebühr für Asbestzemen- tabfälle pro angefangenen 10l	€ 1,22	€ 1,34
Gebühr für Reifen PKW mit u. ohne Felgen	€ 4,36	€ 4,80
Gebühr für Reifen LKW mit u. ohne Felgen	€ 34,91	€ 38,40
Gebühr Flachglasabfälle pro angefangenen. 10l	€ 0,47	€ 0,52
Gebühr für Mineralwolle pro angefangenen 60l	€ 3,75	€ 4,13

Alle Beträge sind exkl. sowie inkl. 10 % MwSt angeführt – gültig ab 1.1.2024.

§ 2**Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.“**

Zu Wort meldet sich STV Thalhammer (schildert, dass sie sich die Zustimmung zu den Gebühren-Erhöhungen bei Wasser, Kanal und Abfall nicht leicht gemacht haben; die Gebührenbremse, die unter TOP 23 noch behandelt werde, und die moderaten Erhöhungen seien schlussendlich die entscheidenden Punkte für ihre Zustimmung gewesen; die Kosten im Altstoffsammelzentrum seien an die Entsorgungskosten gebunden; eine Erhöhung der Grundgebühr wäre aufgrund der Rücklagen von 3,5 Millionen Euro nicht notwendig; VP und FP haben aber entschieden, die Gehsteigreinigung nun rückwirkend bis 2019 mit den Geldern aus diesen Gebühren zu bezahlen; diesen Vorschlag hätte man mit der Abteilung, den Ausschuss-Mitgliedern und dem zuständigen Stadtrat besprechen müssen; die innovative Abfallberatung gerate damit in weite Ferne; trotzdem stimmen sie der ersten Gebühren-Erhöhung in diesem Bereich seit 2016 zu).

Zu Wort meldet sich STV Mag. Selig (betont, dass er dasselbe wie STV Thalhammer sagen wollte; wenn man rückwirkend auf Gelder zugreife, die vorher einen anderen Verwendungszweck hatten, finde er das treulos; seien 3,5 Millionen Euro, die durch die Gebühren angespart worden seien und diese seien Ende 2025 weg).

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 34 Stimmen, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, STV Daniel Allgäuer, STVE Josef Mähr, OV STV Peter Stieger MEd, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Mag. Wolfgang Flach, STVE Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STR Mag. Nathalie Koch, OV STV Manfred Himmer, OV STV Dr. Elisabeth Pucher, STR Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Elisabeth Allgäuer, OV STVE Michael Nemetschke, STV Marlene Thalhammer, STVE Gabriele Amann-Goop, STR Mag. Clemens Rauch, STVE DI Thomas Ramspeck, STV Markus Gächter BEd, STVE Jürgen Winkler, STR Mag. Natascha Soursos BA, STV Marie-Rose Rodewald-Cerha, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STVE Andreas Dobler, STR Mag. Eva-Maria Hämmerle, STV Fabienne Lackner und STV Christoph Alton **mehrheitlich beschlossen.**

20. Änderungen des Flächenwidmungsplans

- a) STR Spalt erläutert den Inhalt und stellt aufgrund der Empfehlung des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Entwurf einer Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch über eine Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch hat in ihrer Sitzung vom 12.12.2023 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Feldkirch vom 07.06.1977 idgF betreffend die Grundstücke mit den GST-NRN 4445/2 und 4281/1,

beide KG Altstadt, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen (Plan-ZI 2023/6462-2, 14.11.2023, M 1:1.000).

Der Bürgermeister

Wolfgang Matt

Anlage:

A1: Plan-ZI 2023/6462-2, 14.11.2023, M 1:1.000“

STVE DI Ramspeck, STV Alton, STR Mag. Rauch und STV Allgäuer verlassen den Saal.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 32 Stimmen, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, STVE Josef Mähr, OV STV Peter Stieger MEd, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Mag. Wolfgang Flach, STVE Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STR Mag. Nathalie Koch, OV STV Manfred Himmer, OV STV Dr. Elisabeth Pucher, STR Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Elisabeth Allgäuer, OV STVE Michael Nemetschke, STV Marlene Thalhammer, STVE Gabriele Amann-Goop, STV Markus Gächter BEd, STVE Jürgen Winkler, STR Mag. Natascha Soursos BA, STV Marie-Rose Rodewald-Cerha, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STVE Andreas Dobler, STR Mag. Eva-Maria Hämmerle, STV Fabienne Lackner, STV Sophia Berkmann und STV Mag. Karl Selig **beschlossen**.

b) STR Spalt erläutert den Inhalt und stellt aufgrund der Empfehlung des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Entwurf einer Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch über eine Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch hat in ihrer Sitzung vom 12.12.2023 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Feldkirch vom 07.06.1977 idgF betreffend das Grundstück mit der GST-NR 1840, KG Tosters, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen (Plan-ZI 2023/6465/1, 06.11.2023, M 1:1.000).

Der Bürgermeister

Wolfgang Matt

Anlage:

A1: Plan-ZI 2023/6465/1, 06.11.2023, M 1:1.000“

STV Alton kehrt zurück.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 33 Stimmen, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, STVE Josef Mähr, OV STV Peter Stieger MEd, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Mag. Wolfgang Flach, STVE Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STR Mag. Nathalie Koch, OV STV Manfred Himmer, OV STV Dr. Elisabeth Pucher, STR Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Elisabeth Allgäuer, OV STVE Michael Nemetschke, STV Marlene Thalhammer, STVE Gabriele Amann-Goop, STV Markus Gächter BEd, STVE Jürgen Winkler, STR Mag. Natascha Soursos BA, STV Marie-Rose Rodewald-Cerha, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STVE Andreas Dobler, STR Mag. Eva-Maria Hämmerle, STV Fabienne Lackner, STV Sophia Berkmann, STV Mag. Karl Selig und STV Christoph Alton **beschlossen**.

- c) STR Spalt erläutert den Inhalt und stellt aufgrund der Empfehlung des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Entwurf einer Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch über eine Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch hat in ihrer Sitzung vom 12.12.2023 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Feldkirch vom 07.06.1977 idgF betreffend das Grundstück mit der GST-NR 4925, KG Altstadt, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBI.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen (Plan-ZI: 2023/6462-1, 15.05.2023, M 1:1.000).

Der Bürgermeister

Wolfgang Matt

Anlage:

A1: Plan-ZI: 2023/6462-1, 15.05.2023, M 1:1.000“

STR Mag. Rauch, STV Allgäuer und STVE DI Ramspeck kehren in den Saal zurück.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, STV Daniel Allgäuer, STVE Josef Mähr, OV STV Peter Stieger MEd, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Mag. Wolfgang Flach, STVE Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STR Mag. Nathalie Koch, OV STV Manfred Himmer, OV STV Dr. Elisabeth Pucher, STR Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Elisabeth Allgäuer, OV STVE Michael Nemetschke, STV Marlene Thalhammer, STVE Gabriele Amann-Goop, STR Mag. Clemens Rauch, STVE DI Thomas

Ramspeck, STV Markus Gächter BEd, STVE Jürgen Winkler, STR Mag. Natascha Sour-sos BA, STV Marie-Rose Rodewald-Cerha, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STVE Andreas Dobler, STR Mag. Eva-Maria Hämmerle, STV Fabienne Lackner, STV Sophia Berkmann, STV Mag. Karl Selig und STV Christoph Alton **beschlossen.**

21. Abschluss des Realisierungsvertrages mit der ÖBB und dem Land Vorarlberg zur Errichtung der Bike&Ride-Anlagen am Bahnhof Feldkirch (Bereiche Autoreisezug und Wichnergasse)

STR Spalt erläutert den Inhalt und stellt aufgrund der Empfehlung des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Dem vorliegenden Vertragswerk ‚Vertrag über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Bike & Ride - Anlage am Bahnhof Feldkirch sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung‘, abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, sowie dem Land Vorarlberg und der Stadt Feldkirch, wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 33 Stimmen von VP, FB, FP, SP und WIR **mehrheitlich beschlossen.**

22. Grundstücksangelegenheiten: Einräumung eines Baurechtes, Verzicht eines Vorkaufsrechtes sowie Grundablöse

a) STR MMag. König LL.M. erläutert den Inhalt und stellt aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Übereinkommen betr. Grundablöse:

Die Stadt Feldkirch stimmt der gegenständlichen Grundablöse zu:

- **Kaufvereinbarung, GST-NR 196, KG Tisis, Teilfläche Nr. 176a:**

Die Verkäuferseite überträgt die oben angeführte Kauf-Grundfläche und das Land übernimmt diese in sein Eigentum. Die Übernahme des Eigentums erfolgt lastenfrei indem sich für die Durchführung des Bauvorhabens ergebenden Ausmaßes. Die Gesamtentschädigung errechnet sich nach der tatsächlichen Inanspruchnahme. Die Abwicklung dieses Übereinkommens erfolgt durch das Land.

Der Verkauf und die Übergabe erfolgen frei von allen bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten und etwaigen darauf haftenden sonstigen Rechten Dritter, insbesondere Miet- und Pachtrechten.

Es wurde ein Kaufpreis von € 1.631,35 festgelegt.

Gemäß § 14 Abs.1 Straßengesetz sind die Kosten für den Erwerb des Eigentums oder sonstiger entsprechender Verfügungsrechte an bebauten oder unbebauten Grundstücken vom Land und von der Stadt je zur Hälfte zu tragen. Die Stadt Feldkirch verpflichtet sich, ihren Kostenanteil von 50 % des vereinbarten Entschädigungsbetrags binnen einem Monat nach Aufforderung an das Land zu überweisen.

Sämtliche mit der Errichtung bis einschließlich der grundbücherlichen Durchführung dieser Verträge verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren werden vom Land und der Stadt Feldkirch getragen.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 27 Stimmen von VP, FP, NEOS, SP und WIR **mehrheitlich beschlossen.**

- b) STR MMag. König LL.M. erläutert den Inhalt und stellt aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch verzichtet auf ihr außerbürgerliches Vorkaufsrecht (außerbürgerlicher Alleineigentümer ist Hr. Johannes Schertler, Naflastraße 13, 6800 Feldkirch) im Ausmaß von ca. 20 m² an GST-NR 150 KG Altstadt und erteilt ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung der Nichtausübung dieses Vorkaufsrechtes.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **beschlossen.**

- c) STR MMag. König LL.M. erläutert den Inhalt und stellt aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch räumt der aks gesundheits GmbH (FN 164260i), Rheinstraße 61, 6900 Bregenz, ein Baurecht für die Errichtung eines Gesundheitszentrums auf einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 7.125 m² aus GST-NR 6295 vorkommend in EZ 5186, sowie auf einer Teilfläche für eine Tiefgaragenzufahrt im Ausmaß von ca. 400 m² aus GST-NR 6294 vorkommend in EZ 4811, beide Grundbuch 92102 Altstadt zu

den im Antrag genannten Bedingungen ein. Abweichungen der im Baurechtswege überlassenen Teilflächen aus GST-NR 6295 bzw. GST-NR 6294, jeweils KG Altstadt sind infolge der Endvermessung noch möglich.

Die Laufzeit des Baurechtes beträgt 70 Jahre mit einer Verlängerungsoption von weiteren 29 Jahren. Der Baurechtszins beträgt 3 % von € 860,-- pro m² pro Jahr; zu zahlen in monatlichen Raten. Der Baurechtszins wird indexiert nach dem Verbraucherpreisindex, Basis 2020.

Zur Sicherstellung des Projektes und der Schaffung der Infrastrukturen hinsichtlich der Planung, der Errichtung, des Betriebes und deren Kostentragung, schließt die Stadt Feldkirch mit der aks gesundheits GmbH, Rheinstraße 61, 6900 Bregenz einen Projektsicherungsvertrag ab, welcher einen integrierenden Bestandteil des Baurechtsvertrages bildet.“

Zu Wort meldet sich STR Mag. Hämmerle (befürwortend zum Antrag; bekräftigt, dass es sich bei diesem Grundstück um ein Filetstück handle; findet gut, dass das Grundstück im Baurecht vergeben und nicht verkauft werde; wäre wünschenswert, wenn sich in diesen Räumlichkeiten dann Arztpraxen ansiedeln; sollten aber darauf achten, dass vorwiegend Kassenärzte zum Zug kommen; die Zahlen der Wahlärzt:innen steigen nämlich stetig, wohingegen die Kassen Probleme haben, die ausgeschriebenen Stellen zu besetzen; bittet das zu berücksichtigen bzw. sich gegenüber dem aks abzusichern).

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **beschlossen**.

23. Verordnung über die Abtretung des Beschlussrechts an den Stadtrat gem § 50 Abs 3 GG betreffend die Verteilung der Mittel zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl I 122/2023

Bürgermeister Matt erläutert den Inhalt und stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung

Gemäß § 50 Abs. 3 GG tritt die Stadtvertretung das ihr gemäß § 3 der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung für die Auf- und Verteilung des den Vorarlberger Gemeinden zustehenden Zweckzuschusses gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zu Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl I 122/2023, zugewiesene Beschlussrecht an den Stadtrat ab.

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft und mit Ablauf des 11. März 2024 außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, STV Daniel Allgäuer, STVE Josef Mähr, OV STV Peter Stieger MEd, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Mag. Wolfgang Flach, STVE Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STR Mag. Nathalie Koch, OV STV Manfred Himmer, OV STV Dr. Elisabeth Pucher, STR Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Elisabeth Allgäuer, OV STVE Michael Nemetschke, STV Marlene Thalhammer, STVE Gabriele Amann-Goop, STR Mag. Clemens Rauch, STVE DI Thomas Ramspeck, STV Markus Gächter BEd, STVE Jürgen Winkler, STR Mag. Natascha Sourso BA, STV Marie-Rose Rodewald-Cerha, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STVE Andreas Dobler, STR Mag. Eva-Maria Hämmerle, STV Fabienne Lackner, STV Sophia Berkmann, STV Mag. Karl Selig und STV Christoph Alton **beschlossen**.

24. Nachwahl für den Stadtrat Daniel Allgäuer (4. Stadtratsmandat), Um- und Nachbesetzungen von Ausschüssen und Kommissionen sowie Entsendung und Nominierung in Organe juristischer Personen

- a) STR Spalt teilt mit, dass die Fraktion „Liste Daniel Allgäuer – Freiheitliche Feldkirch und Parteifreie“ mit vorschriftsmäßigem, schriftlichen Wahlvorschlag **das STV-Mitglied Andrea Kerbleder als neues Mitglied des Stadtrates** für die Dauer der restlichen Funktionsperiode der Stadtvertretung vorgeschlagen hat.

Bürgermeister Matt bestimmt Stadtamtsdirektor Mag. Schneeberger, STV Alton und STR Mag. Hämmerle als Stimmzähler:innen sowie Schriftführerin Denise Bösch als Assistentin.

Zu Wort meldet sich STV Thalhammer (bedanken sich bei Daniel Allgäuer für seine immer sachliche und wertschätzende Art; von ihm geleitete Sitzungen haben trotz unterschiedlicher Meinungen immer auf Augenhöhe stattgefunden; wünschen ihm alles Gute).

Die Stimmzettel zur Wahl des Stadtrates werden von Denise Bösch verteilt. Die Stadtvertreter:innen stimmen anhand der Stimmzettel ab.

Die Stimmzettel werden von Denise Bösch eingesammelt (mittels Wahlurne).

Die Stimmzettel werden von den Stimmzählern im selben Raum ausgezählt.

Danach übergibt Stadtamtsdirektor Mag. Schneeberger dem Bürgermeister das Wahlergebnis.

Bürgermeister Matt gibt das Wahlergebnis bekannt:
Die mittels Stimmzettel durchgeführte Wahl ergibt:

abgegebene Stimmen:	36
davon gültige Stimmen (lautend auf STV Kerbleder):	22
ungültige bzw. leer:	14

Bürgermeister Matt stellt fest:

STV Andrea Kerbleder ist damit auf die Dauer der restlichen Funktionsperiode der Stadtvertretung zum neuen Mitglied des Stadtrates gewählt.

Bürgermeister Matt gratuliert und übergibt das Schreiben betreffend die Ressortzuteilung.

b) STR Spalt stellt namens der Fraktion „Liste Daniel Allgäuer – Freiheitliche Feldkirch und Parteifreie“ den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

- Ersatzmitglied STVE Alexandra Madlener wird durch STVE Stefan Weber ersetzt

Hoch- und Tiefbauausschuss:

- STV Andrea Kerbleder als Mitglied und Obfrau
- STV Daniel Allgäuer als Mitglied
- Mitglied STVE Manfred Amann als Ersatzmitglied

Kinder-, Schul- Bildungsausschuss:

- Ersatzmitglied STVE Alexandra Madlener wird durch STV Daniel Allgäuer ersetzt

Kulturausschuss:

- Mitglied STV Andrea Kerbleder wird durch STR Thomas Spalt ersetzt.
- Ersatzmitglied STVE Alexandra Madlener wird durch STVE Nicole Walser ersetzt.

Planungsausschuss:

- Ersatzmitglied STVE Alexandra Madlener wird durch STVE Fabian Kerer ersetzt.

Sportausschuss:

- Mitglied STV Andrea Kerbleder wird durch STVE Birgit Gau ersetzt.
- Ersatzmitglied STVE Birgit Gau wird durch STV Andrea Kerbleder ersetzt.

Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss:

- Mitglied STV Andrea Kerbleder wird durch STVE Marco Schmid ersetzt.
- Ersatzmitglied STVE Marco Schmid wird durch STV Andrea Kerbleder ersetzt.

Klima- und Energieausschuss:

- Mitglied STV Andrea Kerbleder wird durch STV Daniel Allgäuer ersetzt.

- Ersatzmitglied STV Daniel Allgäuer wird durch STV Andrea Kerbleder ersetzt.

Verwaltungsrat der Stadtwerke:

- Ersatzmitglied STVE Fabian Kerer wird gestrichen.

Prüfungsausschuss:

- Mitglied STVE Alexandra Madlener wird durch STVE Fabian Kerer ersetzt.

Personalkommission:

- Vorsitzenden-Stellvertreter: STV Andrea Kerbleder statt STV Daniel Allgäuer

Dienstbeurteilungskommission:

- Beisitzer: STV Andrea Kerbleder statt STV Daniel Allgäuer

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Feldkirch:

- Ersatzmitglied STV Andrea Kerbleder statt STV Daniel Allgäuer

Österreichischer Städtebund (Hauptausschuss):

- Ersatz STV Andrea Kerbleder statt STV Daniel Allgäuer

Vorarlberger Gemeindeverband (Generalversammlung):

- Ersatz STV Andrea Kerbleder statt STV Daniel Allgäuer

Rheintalische Grenzgemeinschaft (Mitgliederversammlung):

- Ersatz STV Andrea Kerbleder statt STV Daniel Allgäuer

Zuhörer Verein Leader Region Vorderland-Walgau-Bludenz:

- Stellvertreter STV Andrea Kerbleder statt STV Daniel Allgäuer

ABF Generalversammlung:

- Ersatz STV Andrea Kerbleder statt STV Daniel Allgäuer

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **beschlossen**.

- c) Bürgermeister Matt stellt namens der Fraktion „Bürgermeister Wolfgang Matt – Feldkircher Volkspartei“ den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

Aufsichtsrat Freizeitbetriebe Feldkirch:

- Statt STV Christian Fiel künftig STV Manfred Rädler als Mitglied

STV Ing. Rädler enthält sich seiner Stimme.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 35 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **beschlossen**.

25. Nachwahl für die Funktion des/der Vizebürgermeisters/in

Der Vorsitzende teilt mit, dass die bisher von Daniel Allgäuer innegehabte Stelle des Vizebürgermeisters durch Amtsverzicht freigeworden ist. Gemäß § 62 GG ist binnen vier Wochen eine Nachwahl durch die Stadtvertretung für den restlichen Teil der Funktionsperiode der Stadtvertretung vorzunehmen. Für die Wahl zur/zum Vizebürgermeister/in ist die unbedingte Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Gültig ist jede Stimme, die auf ein Mitglied des Stadtrats lautet.

STR Spalt teilt mit, dass die Fraktion „Liste Daniel Allgäuer – Freiheitliche Feldkirch und Parteifreie“ mit vorschriftsmäßigem, schriftlichen Wahlvorschlag **das STR-Mitglied Andrea Kerbleder als neue Vizebürgermeisterin** für die Dauer der restlichen Funktionsperiode der Stadtvertretung vorgeschlagen hat.

Zu Wort meldet sich STV Thalhammer und teilt mit, dass die Fraktion „Die Grünen – Feldkirch blüht“ mit vorschriftsmäßigem, schriftlichen Wahlvorschlag **das STR-Mitglied Mag. Clemens Rauch als neuen Vizebürgermeister** für die Dauer der restlichen Funktionsperiode der Stadtvertretung vorgeschlagen hat.

Bürgermeister Matt bestimmt Stadtamtsdirektor Mag. Schneeberger, STV Alton und STR Mag. Hämmerle als Stimmzähler:innen sowie Schriftführerin Denise Bösch als Assistentin.

Die Stimmzettel zur Wahl des/der Vizebürgermeisters/in werden von Denise Bösch verteilt. Die Stadtvertreter:innen stimmen anhand der Stimmzettel ab.

Die Stimmzettel werden von Mag. Schneeberger eingesammelt (mittels Wahlurne).

Die Stimmzettel werden von den Stimmzählern im selben Raum ausgezählt.

Bürgermeister Matt wirft einen Blick auf die Zeit und Arbeit von Daniel Allgäuer. Er bedankt sich für seinen Einsatz für die Feldkircher Bürger:innen.

Danach übergibt Stadtamtsdirektor Mag. Schneeberger dem Bürgermeister das Wahlergebnis.

Bürgermeister Matt gibt das Wahlergebnis bekannt:

Die mittels Stimmzettel durchgeführte Wahl ergibt:

abgegebene Stimmen:	36
Stimmen auf STR Kerbleder lautend:	19
Stimmen auf STR Mag. Rauch lautend:	13
leere Stimmzettel:	3
ungültige Stimmzettel:	1

Bürgermeister Matt stellt fest:

Andrea Kerbleder ist damit auf die Dauer der restlichen Funktionsperiode der Stadtvertretung zur neuen Vizebürgermeisterin gewählt.

Bürgermeister Matt gratuliert zur Wahl.

Zu Wort meldet sich STR Spalt (bedankt sich bei Daniel Allgäuer; Daniel habe die Partei und ihn selbst sehr geprägt; spricht auch Daniel's Frau einen Dank aus).

Zu Wort meldet sich STV Alton (dankt Daniel Allgäuer; Daniel habe ihm oft mit sehr pädagogischem Verständnis Dinge erklärt, die ihm fremd oder neu waren; er fühlte sich von ihm verstanden und ernstgenommen).

Zu Wort meldet sich STVE Dr. Pescoller-Tiefenthaler (schließt sich den Vorrednern an; bedankt sich bei Daniel Allgäuer für seine wertschätzende Art und das gute Miteinander; wünscht Vizebürgermeisterin Kerbleder viel Freude und Erfolg mit ihrer neuen Aufgabe).

Zu Wort meldet sich STV Lackner (bedankt sich bei Daniel Allgäuer; sei jemand, der sich konstruktiv über die Parteigrenzen hinweg für die Allgemeinheit einsetze; wünscht Vizebürgermeisterin Kerbleder alles Gute).

Zu Wort meldet sich STV Allgäuer (spricht seinen Dank für die anerkennenden Worte aus; sei mit dem Anspruch in die Politik gekommen, bei all den unterschiedlichen Zugängen zu den Themen eine Diskussion auf Augenhöhe zu führen; Politik sei ein Wettbewerb der besten Ideen; Politik könne hart sein, sei wichtig die Unterstützung der Fraktion und der Familie zu wissen; bedankt sich beim Koalitionspartner VP für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und die Handschlagsqualität; dankt im weiteren allen anderen Fraktionen und den Mitarbeiter:innen der Stadt Feldkirch; bedankt sich auch bei seiner Familie und seiner Frau).

Zu Wort meldet sich Vizebürgermeisterin Kerbleder (bedankt sich für das Vertrauen; sei eine große Ehre und Verantwortung; möchte das Vertrauen über die Parteigrenzen hinweg gewinnen; einer guten künftigen Zusammenarbeit stehe aus ihrer Sicht nichts im Weg; sehe die Wahl zur Vizebürgermeisterin als klaren Arbeitsauftrag für Feldkirch und seine Bürger:innen; spricht Daniel Allgäuer ihren Dank für seine Arbeit aus und dankt auch ihrer Familie; hört den Bürger:innen gerne zu, wo der Schuh drückt; möchte wichtige Projekte mit Beteiligung der Bevölkerung vorantreiben; freut sich auf eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe).

26. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung der Stadtvertretung vom 10.10.23

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** auf Genehmigung des Protokolls vom 10.10.23 wird einstimmig **beschlossen**.

27. Allfälliges

Zu Wort meldet sich STV Thalhammer stellt folgende Anfrage gem. § 38 Abs. 4 GG zum Thema „Radfahrstrecke Feldkirch-Frastanz“ an Bürgermeister Matt:

1. Mit welchen Begründungen lehnt die Stadt Feldkirch die präferierte Variante der Fachabteilung des Landes – eine Routenführung am Rande des Forstplatzes ab?
2. Ist diese Radwegführung inzwischen schon ausgeschlossen bzw. welches Projekt wurde von wem eingereicht?
3. Wie weit ist man in der Abklärung mit der Bezirkshauptmannschaft zu dieser Radwegführung?
4. Ist die Finanzierung im Rahmen des Bauprojektes Stadttunnel im Straßenbaubudget von Landesrat Tittler bereits abgesichert?

Bürgermeister Matt kündigt die schriftliche Beantwortung an.

Bürgermeister Matt bedankt sich abschließend bei allen Anwesenden, insbesondere auch den Interessierten, die dem Livestream gefolgt sind und schließt die öffentliche Sitzung um 21.25 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende